

Schulbuchausleihe FAQ

Muss man sich jedes Jahr neu für die Schulbuchausleihe anmelden?

Ja. Eltern haben jedes Jahr die Möglichkeit, sich für oder gegen eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe zu entscheiden. Für die Bestellung der Lernmittel wird jedes Jahr ein neuer individueller Freischaltcode erstellt. Auch die Lernmittelfreiheit muss jedes Schuljahr neu beantragt werden. Der Versand der Elternbriefe bzw. Anträge erfolgt gemäß dem Terminplan des Landes. Dieser ist einsehbar unter:

<https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine/termine>

Was ist der Unterschied bei kostenpflichtiger und kostenfreien Schulbuchausleihe

Bei der kostenpflichtigen Schulbuchausleihe können nur Bücher ausgeliehen werden (keine Arbeitshefte) die Bücher dürfen die Nutzungsdauer von 3 Jahren nicht überschreiten. Atlas und Bibel haben eine längere Nutzungsdauer und sind daher nicht ausleihbar.

Bei der kostenfreien Schulbuchausleihe werden alle Lernmittel, auch Arbeitshefte und Bücher deren Nutzungsdauer länger als 3 Jahre ist (Atlas, Bibel) zur Verfügung gestellt.

Die Eltern haben den Termin zur Bestellung verpasst

Die Eltern müssen sich bei uns melden, wir schalten diese dann frei, damit eine Bestellung durchgeführt werden kann.

Wo und wann erfolgt die Ausgabe der Schulbücher

Für die Grundschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt die Ausgabe in der letzten Ferienwoche/ersten Schulwoche. Der Ausgabeort kann variieren. Infos hierzu erfolgen zeitnah und sind auf der Homepage ersichtlich.

Für alle anderen Schulen erfolgt die Anlieferung über Reuffel in den Ferien. Die Ausgabe ist in der Schule.

Die Pakete von Reuffel wurden geliefert was ist zu beachten bei der Ausgabe

- Stimmen Exemplarcode auf dem Ausleihschein und dem Buch überein
- Dem Paket liegen immer zwei Ausleihscheine bei. Ein Ausleihschein muss unterschrieben werden und zu uns zurückgesendet werden.

Der Ausleihschein fehlt

Bitte Rücksprache mit den Mitarbeitern im Amt halten. Anhand des Exemplarcodes kann der Ausleihschein nachgesandt werden.

Buch oder Bücher sind beschädigt

Hierzu gibt es jedes Jahr einen Elternbrief in dem für die Eltern erklärt wird wie vorzugehen ist. Ein Vermerk auf dem Ausleihschein ist nicht ausreichend! Die Reklamation muss durch die Eltern direkt bei uns erfolgen. Wir benötigen hierzu eine E-Mail mit Fotos der Beschädigungen und dem Exemplarcode des Buches. Weitere Vorgehensweise erfolgt dann durch Amt 40.

Buch/Bücher fehlen obwohl diese auf dem Ausleihschein mit Exemplarcode stehen

Prüfen ob eventuell noch eine zweite Tasche mit Büchern vorhanden ist. Eventuell hat ein anderes Kind eine weitere Tasche erhalten die nicht zu ihm gehört. Ist das Buch/die Bücher nicht auffindbar muss eine Reklamation bei uns erfolgen, vorzugsweise per E-Mail.

Die Eltern möchten die Bücher nicht annehmen

Ein Storno zur Schulbuchausleihe ist nur 14 Tage nach der Bestellung möglich. Die Eltern müssen die Bücher annehmen und entsprechend zum Ende des Schuljahres wieder abgeben.

Sie haben ein Buchpaket erhalten der/die Schüler/in ist aber nicht mehr an der Schule

Wenn das Kind noch im LMF Portal Ihrer Schule zugeordnet ist, bitte die Lerngruppen löschen. Auf keinen Fall den Schüler/die Schülerin löschen! Auf dem Ausleihschein vermerken warum die Bücher zurückgegeben werden. Reuffel kontaktieren damit das Buchpaket abgeholt wird. Reuffel bringt dies dann zu uns. Wir bearbeiten den Vorgang dann weiter. Bücher nicht direkt zu Reuffel schicken!

Der/die Schülerin sagt das Buch wäre bereits vorhanden

Eventuell handelt es sich hier um ein Buch welches im vorigen Schuljahr aussortiert wurde aufgrund Überschreitung der Ausleihfrist. Dann wird automatisch ein neues Buch bestellt. Rückgabepflichtig ist dann auch nur das neueste Buch.

Bücher fehlen und/oder stehen gar nicht auf dem Ausleihschein oder sind falsch

Bitte prüfen Sie ob die richtigen Lerngruppen zugeordnet wurden, eventuell wurden Fächer vergessen zuzuordnen oder verwechselt, z.B. evangelische Religion/katholische Religion. Bei Wechsel der Lerngruppen erfolgt automatisch eine neue Bestellung im System und das falsche Buch ist rückgabepflichtig. In diesem Fall das falsche Buch über Reuffel wieder zu uns zurück mit einem entsprechenden Vermerk.

Das Schuljahr wird wiederholt und Bücher/Arbeitshefte fehlen

In LMF prüfen ob Wiederholer eingetragen wurde. Erst dann werden entsprechende Arbeitshefte (bei kostenfreier Schulbuchausleihe) neu bestellt.

Zusatzmaterial (Rechengeld o.ä.)

Hierzu bitte nachstehenden Link nutzen:

[Zusatzmaterialien \(Rechengeld o. ä.\) . LMF-Online - Lernmittelfreiheit : Bildungsserver Rheinland-Pfalz](#)

Im Laufe des Schuljahres erfolgt ein Schulwechsel oder Abgang von der Schule

Im LMF Portal die Lerngruppen löschen, wenn noch keine Übernahme durch einen anderen Schulträger erfolgt ist. Die Rückgabe der Bücher muss bei uns erfolgen. Hierzu müssen die Eltern/Schüler einen Termin vereinbaren.

Der/Die Schüler wechselt zu einer Förderschule

Im laufenden Schuljahr bitte die Lerngruppen löschen. Den Schüler/die Schülerin nicht aus dem Portal löschen! Wenn der Wechsel zum neuen Schuljahr erfolgt kann das kommende Schuljahr gelöscht werden, aber nicht das laufende.

Ein neuer Schüler kommt von einem anderen Schulträger innerhalb von Rheinland-Pfalz im laufenden Schuljahr

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe wird mit Übernahme im LMF Portal automatisch übernommen und Bücher werden bestellt und in die Schule geliefert. Sofern der Zugang aus einem anderen Bundesland oder Ausland erfolgt müssen entsprechende Anträge gestellt, bzw. Bestellungen durchgeführt werden.

Im laufenden Schuljahr wird ein Schüler/eine Schülerin zurückgestuft

Unbedingt Wiederholer in LMF eintragen damit Bücher bestellt werden können. Nicht mehr benötigte Bücher müssen bei uns zurückgegeben werden, mit Terminvereinbarung

Ein Buch geht verloren wird stark beschädigt, so dass es nicht mehr genutzt werden kann

Die Eltern müssen sich schriftlich/per E-Mail bei uns melden. Wir nehmen das Buch in den Schadensersatz und bestellen ein Ersatzbuch, welches dann in die Schule geliefert wird. Der Schadensersatz ist immer der Zeitwert des Buches, nicht der Neuwert. Dieser berechnet sich individuell nach Dauer der Ausleihe des entsprechenden Buches.

Was ist am Ende des Schuljahres zu beachten

Zum Ende des Schuljahres erfolgt die vom Land vorgegebene Inventur in der Schulbuchausleihe. Die Zeiten hierzu variieren und sind auf dem Zeitplan des Landes ersichtlich. In dieser Zeit können keine Bücher gepackt und keine Bestellungen durchgeführt werden. Nach Beendigung der Inventur können dann wieder Bücher gepackt und geliefert

werden. Es werden aber nur Bücher gepackt die sich auch im Lager befinden. Bücher die sich nicht mehr im Lager befinden werden auch nicht mehr bestellt.

Wo und wann ist die Rückgabe der Schulbücher

Die Rückgabe erfolgt immer in den letzten beiden Schulwochen. Dieser Termin wird vom Land festgesetzt und kann nicht geändert werden. Der Rückgabeort kann variieren. Infos hierzu erfolgen zeitnah und werden mittels Elternbrief/Printmedien/soziale Netzwerke und auf unserer Homepage mitgeteilt. Besondere Beachtung die Rücknahme am letzten Tag endet bereits um 14.00 Uhr!

Ist eine Rückgabe nach diesem Termin noch möglich

Nein. Direkt nach Ende der Rückgabefrist wird der Schadensersatz zentral vom Land generiert.

Eltern/Schüler teilen mit, dass zu diesem Zeitpunkt keine Rückgabe möglich ist

Die Rückgabe der Bücher kann durch jede andere Person erfolgen. Dies muss nicht ein Elternteil oder der/die Schülerin sein. Ansonsten müssen sich Eltern/Schüler vorher mit uns in Verbindung setzen. Wir klären dann die weitere Vorgehensweise.

Nach Ausgabe der Rücknahmescheine ergeben sich noch Änderungen, z.B. Wiederholer oder Abgänger

Sobald Sie diese Änderungen im LMF Portal eingegeben haben ändert sich auch der Rücknahmeschein. In diesem Fall sollen Eltern/Schüler bei der Rückgabe alle Bücher mitnehmen, vor Ort wird dann geprüft welche Bücher rückgabepflichtig sind.

Nach der Rückgabe ergeben sich noch Änderungen z.B. Wiederholer

Die Eltern müssen sich umgehend mit uns in Verbindung setzen. Die weitere Vorgehensweise wird dann geklärt.

Bücher wurden vertauscht

Bei Rückgabe fällt auf, dass Bücher vertauscht wurden. Wir nehmen diese Bücher nicht an. Die Schüler müssen die Bücher untereinander tauschen und dann das richtige Buch abgeben. Sinnvoll ist es vor Abgabe auf dem Rücknahmeschein die Exemplarcodes abzugleichen. Fällt dies am letzten Tag der Rückgabe auf, bei Annahmeschluss kommen die Bücher in den Schadensersatz.

Wartezeiten Rückgabe Hinweis in eigener Sache

Aus der Erfahrung der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Bücher in der ersten Woche der Rückgabe abzugeben. Sollten hier Unstimmigkeiten bestehen, Bücher fehlen oder wurden vertauscht, kann dies immer noch bereinigt werden. Außerdem sind hier kaum Wartezeiten. Gerade in den letzten beiden Tagen kommt es immer wieder vor,

dass Wartezeiten von bis zu 3 Stunden möglich sind. Wir bitten deshalb nochmals gerade bei den Lehrern darauf hinzuweisen, dass Bücher bereits in der vorletzten Schulwoche abgegeben werden und somit im Unterricht nicht mehr genutzt werden können.